

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde PARNDORF vom 23. Oktober 2025 über die Ausschreibung einer

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBI.Nr.41/1984 in der geltenden Fassung, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z4 des Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes **Kanalbenützungsgebühren** erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit **1,90 Euro pro m²** Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 6

Die Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 24. Oktober 2025, betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
(Ing. Kovacs)

An der Amtstafel
angeschlagen am : 24.10.2025
abgenommen am: 13.11.2025

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
(Ing. Kovacs)